

Beschluss VV-3/15

der 50. Verbandsversammlung am 24. Februar 2015
(zu TOP 9, siehe Beschlussvorlage VV-3/15)

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 50. Sitzung am 24.02.2015 Folgendes beschlossen:

- 1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.10.2014 einschließlich Anlagen sowie die zu den Prüfungsfeststellungen gefertigte Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen des Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 17.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2012 vom 28.02.2014 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 117.052,37 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.**
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde wird angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 5. Die Anordnungsbefugnis des stellvertretenden Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.**

Begründung:

Für den Regionalen Planungsverband wurde für das Haushaltsjahr 2012 der Jahresabschluss mit allen vorgeschriebenen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht mit dem Datum vom 28.02.2014 aufgestellt.

Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg 2012 wurde entsprechend § 18 (3) der Satzung durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Das Abschlussgespräch zum Jahresabschluss 2012 fand am 16.10.2014 statt.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 30.10.2014 ein Bericht erstellt. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde seitens des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim gem. § 3 a Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz am 17.11.2014 eine Stellungnahme gefertigt.

Wie im Prüfungsbericht dargestellt, wurden im Abwesenheitsfall des Vorsitzenden des RPV WM Kassenanordnungen durch den Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim aufgrund erteilter Anordnungsbefugnis erteilt. Formal hätte es hierfür im Vorfeld einer vertraglichen Übertragung der Anordnungsbefugnis bedurft. Der Landkreis und der Verband erachtete in den Vorjahren die satzungsmäßige Übertragung der Kassengeschäfte als Grundlage für die Erteilung von Anordnungsbefugnis für ausreichend. Insofern empfiehlt die Prüfungsinstanz, dass seitens der Verbandsversammlung ausdrücklich für die Vergangenheit (Jahre 2012-2014) die Anordnungsbefugnis des stellvertretenden Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnis genommen wird.

Der Prüfbericht schließt mit einem Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden zu fassen.

Der Vorstand hat auf seiner 104. Sitzung am 19.11.2014 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2012 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-17/14).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg